

**Bekanntmachung Nr. 156/ 2017 des Amtes Kellinghusen
über das Auslaufen der nachfolgend genannten Wegenutzungsverträge für die
Gemeinden Oeschebüttel und Wiedenborstel gem. § 46 Abs. 3
Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)**

Das Amt Kellinghusen gibt bekannt, dass die von den o. g. Gemeinden mit der Schleswig-Holstein Netz AG über die Versorgung mit Strom und/oder Gas abgeschlossenen Wegenutzungsverträge wie folgt auslaufen:

<i>Gemeinde:</i>	<i>Einwohner / Fläche:</i>	<i>Vertragsart:</i>	<i>Vertragsende:</i>
Oeschebüttel	173 / 5,48 km ²	Strom und Gas	29.12.2019
Wiedenborstel	11 / 4,68 km ²	Strom	20.04.2020

Die Gemeinden liegen in Schleswig-Holstein im Amtsgebiet des Amtes Kellinghusen.

Die Gemeinden beabsichtigen zum nächstmöglichen Vertragsabschlussstermin einem qualifizierten Energieversorgungsunternehmen die Wegenutzung gemäß § 46 EnWG einzuräumen. Eine Vereinheitlichung der Laufzeiten im gesamten Amtsgebiet ist beabsichtigt und soll in der Angebotsabgabe berücksichtigt werden. Der einheitliche Endzeitpunkt für das Auslaufen der Wegenutzungsverträge für Strom und Gas ist der 31.12.2030.

Bewerbungen für den Neuabschluss der Wegenutzungsverträge sind **bis zum 12.12.2017** schriftlich an folgende Adresse zu richten:

**Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Kieler Straße 49
25551 Hohenlockstedt**

Verspätete Interessensbekundungen können nicht berücksichtigt werden.

Informationen gem. 46 Abs. 2 Satz 4 EnWG über die technische und wirtschaftliche Situation der Strom- und Gasnetze, die für eine Bewertung der Netze im Rahmen einer Bewerbung um den Abschluss der neuen Wegenutzungsverträge erforderlich

sind, können unter der o. g. Adresse angefordert werden. Voraussetzung für die Übersendung dieser Informationen ist die Vorlage einer unterschriebenen Vertraulichkeitserklärung, die auf der Internetseite unter www.amt-kellinghusen.de abgerufen werden kann.

Kellinghusen, den 11.09.2017

Preine, Amtsvorsteher